

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	<b>Donnerstag, den 01.11.2018</b>
Sitzungsbeginn:	<b>19:00 Uhr</b>
Sitzungsende:	<b>20:55 Uhr</b>
Ort, Raum:	<b>Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle</b>

Sitzungsnummer: **ST/007/2018**

#### **Anwesend sind:**

##### **SPD**

Frau Heidrun Dräger  
Frau Hannelore Basedow  
Frau Christiane Claußen  
Frau Christine Dyrba  
Herr Heinz Gohsmann  
Herr Karl-Heinz Kruse  
Herr Reinhold Tiede

##### **CDU**

Herr Udo Behnke  
Herr Dirk Bönning  
Herr Andreas Kunze  
Herr Wolfgang Mieck  
Herr Ralf Seemann  
Herr Norbert Stern  
Herr Sven Thiel

##### **DIE LINKE**

Frau Gudrun Dyrba  
Herr Holger Fritz  
Herr Gregor Kutzner  
Frau Marlies Reimann  
Frau Renate Zettwitz

##### **BfB**

Herr Heino Kühl  
Herr Peter Scholz  
Frau Katharina Wiener  
Herr Rainer Wilmer

##### **NPD**

Herr Sven Uterhardt

**Entschuldigt fehlen:**

**CDU**

Herr Lutz Heinrich

**Verwaltung**

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

**Gleichstellungsbeauftragte**

Frau Beate Benz

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag der Fraktion BfB  
hier: Planungsaufträge für Architekten, Planungsbüro's etc. - Vergabe nach Einholung von drei Vergleichsangeboten  
Vorlage: 069/18/FR-BfB/1
- 9 Antrag der Fraktion BfB hier: "Pestizidfreie Kommune"  
Vorlage: 070/18/FR-BfB/1
- 10 Antrag der Fraktion BfB  
hier: Ausschreibung sämtlicher Grundstücksverkäufe  
Vorlage: 071/18/FR-BfB/1
- 11 Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt  
hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlen am 26. Mai 2019  
Vorlage: 171/18/NPD
- 12 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche  
Vorlage: 007/18/30/03
- 13 Außerplanmäßige Ausgabe: Fahrradboxen am Hafen  
Vorlage: 139/18/20/1
- 14 Auswirkungsanalyse des Einkaufsmarktes an der Schwartower Straße i.Z.m. der Fortführung des B-Planes Nr.34 und 6.-F-Planänderung  
Vorlage: 149/18/30/1
- 15 Überplanmäßige Aufwendung Kreisumlage 2018  
Vorlage: 159/18/10
- 16 Feststellung Jahresabschluss 2016 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"  
Vorlage: 161/18/10
- 17 Entlastung Jahresabschluss 2016 Städtebauliches Sondervermögen  
Vorlage: 162/18/10
- 18 Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Baumaßnahme "Ausbau Weg Gamm-Bahlen" (Bergweg)  
Vorlage: 170/18/30
- 19 Mit kühlem Kopf in heiße Zeiten - Den (klima)Wandel gemeinsam gestalten (GoIngVis)  
hier: Kooperationsvertrag zum Bundesprojekt  
Vorlage: 176/18/30
- 20 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Containeranbau  
hier: Aufhebung Sperrvermerk für Planungskosten  
Vorlage: 177/18/30
- 21 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Erweiterungsbau  
hier: Aufhebung Sperrvermerk für Planungskosten  
Vorlage: 179/18/30
- 22 Außerplanmäßige Ausgabe für die Regionale Schule Rudolf-Tarnow

hier: Einbau eines Plattformliftes zum Schülertransport  
Vorlage: 178/18/30

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 23 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 24 Beschaffung von 30 x Schutzbekleidung für Kameraden der Ortsfeuerwehren Boizenburg, Bah-  
len, Gothmann und Schwartow  
Vorlage: 137/18/30/1
- 25 Verkauf von Grund und Boden  
hier: Am Färbergraben  
Vorlage: 150/18/30
- 26 Vergabe Straßenreinigung Stadt Boizenburg/ Elbe  
Vorlage: 166/18/30
- 27 Planungsleistungen für die Straßen "F.-J.-Klepper-Straße und Straße der Einheit"  
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen  
Vorlage: 167/18/30
- 28 Personalangelegenheiten
- 29 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

- 30 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse  
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 32 Schließen der Sitzung

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.  
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Bürgervorsteherin bittet darum, anstelle der Vorlage 178/18/30 zu TOP 22 die Ergänzungsvorlage 178/18/30/1 heranzuziehen.

Die TOP 20, 21 und 22 der Tagesordnung sollen aus zeitlichen Gründen und wegen des allgemeinen und speziellen Interesses der anwesenden Einwohnerinnen/Einwohner an dem Thema - Regionale Schule „Rudolf-Tarnow“- vorgezogen werden und nach TOP 7 – Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören – beraten werden.

#### **Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 20 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Containeranbau  
hier: Aufhebung Sperrvermerk für Planungskosten  
Vorlage: 177/18/30
- 21 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Erweiterungsbau  
hier: Aufhebung Sperrvermerk für Planungskosten  
Vorlage: 179/18/30
- 22 Außerplanmäßige Ausgabe für die Regionale Schule Rudolf-Tarnow  
hier: Einbau eines Plattformliftes zum Schülertransport  
Vorlage: 178/18/30
- 8 Antrag der Fraktion BfB  
hier: Planungsaufträge für Architekten, Planungsbüro's etc. - Vergabe nach Einholung von drei Vergleichsangeboten  
Vorlage: 069/18/FR-BfB/1
- 9 Antrag der Fraktion BfB hier: "Pestizidfreie Kommune"

- Vorlage: 070/18/FR-BfB/1
- 10** Antrag der Fraktion BfB  
hier: Ausschreibung sämtlicher Grundstücksverkäufe  
Vorlage: 071/18/FR-BfB/1
- 11** Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt  
hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlen am 26. Mai 2019  
Vorlage: 171/18/NPD
- 12** Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche  
Vorlage: 007/18/30/03
- 13** Außerplanmäßige Ausgabe: Fahrradboxen am Hafen  
Vorlage: 139/18/20/1
- 14** Auswirkungsanalyse des Einkaufsmarktes an der Schwartower Straße i.Z.m. der Fortführung des B-Planes Nr.34 und 6.-F-Planänderung  
Vorlage: 149/18/30/1
- 15** Überplanmäßige Aufwendung Kreisumlage 2018  
Vorlage: 159/18/10
- 16** Feststellung Jahresabschluss 2016 Städtebauliches Sondervermögen "Historischer Stadtkern"  
Vorlage: 161/18/10
- 17** Entlastung Jahresabschluss 2016 Städtebauliches Sondervermögen  
Vorlage: 162/18/10
- 18** Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Baumaßnahme "Ausbau Weg Gamm-Bahlen" (Bergweg)  
Vorlage: 170/18/30
- 19** Mit kühlem Kopf in heiße Zeiten - Den (klima)Wandel gemeinsam gestalten (GolngVis)  
hier: Kooperationsvertrag zum Bundesprojekt  
Vorlage: 176/18/30

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 23** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 24** Beschaffung von 30 x Schutzbekleidung für Kameraden der Ortsfeuerwehren Boizenburg, Bahlen, Gothmann und Schwartow  
Vorlage: 137/18/30/1
- 25** Verkauf von Grund und Boden  
hier: Am Färbergraben  
Vorlage: 150/18/30
- 26** Vergabe Straßenreinigung Stadt Boizenburg/ Elbe  
Vorlage: 166/18/30
- 27** Planungsleistungen für die Straßen "F.-J.-Klepper-Straße und Straße der Einheit"  
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen  
Vorlage: 167/18/30
- 28** Personalangelegenheiten
- 29** Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

### **Öffentlicher Teil**

- 30** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 31** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse  
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 32** Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 23:0:0** genehmigt.

**zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2018**

Frau Wiener verweist auf die Seite 9 der Niederschrift – TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt. Sie merkt an, dass ihre Ausführungen insofern zu korrigieren sind, als dass sie auf die Anwendung der entsprechenden Satzung hingewiesen hat, auf deren Grundlage die Stadt handeln kann bzgl. des durch sie benannten Grundstücks am Weg der Jugend, nicht aus optischer Sicht.

Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung mit einem **Abstimmungsergebnis von 21:0:2 genehmigt.**

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**zu 5 Information der Bürgervorsteherin**

Frau Dräger teilt mit, dass sie an öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt, an denen sie im Berichtszeitraum teilgenommen hat, jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat. In ihrer letzten Bürgersprechstunde gab es eine positive Reaktion darauf, dass das 30iger Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung am Weg der Jugend nun aufgestellt worden ist. Angesprochen worden ist in diesem Bereich der Grünstreifen von 10/15 Metern. Hier sollte der bereits vorhandene Bürgersteig weitergeführt werden, damit die Straße nicht 2x gequert werden muss an der Stelle, an der die Kinder ihren Weg zur Bushaltestelle nehmen. Sie bittet darum, dass sich der ABSVD mit diesem Thema beschäftigt und sich die Situation im genannten Bereich ansieht.

**zu 6 Einwohnerfragestunde**

Frau Kroll aus dem OT Schwartow erinnert an den Verkehrsspiegel, der eigentlich bereits im Herbst im Ortsteil angebracht sein sollte und an die Bushaltestelle. Beides ist bis jetzt nicht erledigt und sie fragt, wann das erfolgen wird.

Der Bürgermeister wird den Sachstand prüfen lassen.

Herr Werther, Lehrer an der Regionalen Schule fragt, ob es möglich ist, im Rahmen der Entscheidungsfindung zu den vorgesehenen Maßnahmen an dieser Schule ein gemeinsames Treffen von Lehrervertretern, Elternvertretern und der Schülervvertretung mit den Mitgliedern des Fachausschusses anzuberaumen, um im Ergebnis eine optimale Problemlösung herbeizuführen.

Der Bürgermeister antwortet, dass es diese Möglichkeit gibt und ein solcher Termin stattfinden kann und wird.

Herr Böhm möchte wissen, ob die Fahrbahnmarkierungen am Grünen Weg/Schwartower Straße noch in diesem Jahr wieder aufgebracht werden.

Bzgl. des Wendeplatzes Am Bretternhof fragt er, ob in dem Bereich noch ein Schild angebracht wird, da hier häufig wildes Parken praktiziert wird und ein Wenden deshalb nicht möglich ist.

Das angesprochene Problem Am Bretternhof ist laut Herrn Jäschke bekannt. Die Verkehrsführung dort wird verwaltungsseitig noch einmal begutachtet und man wird sich mit der zuständigen Behörde beim Landkreis in Verbindung setzen, um die Situation zu erörtern und möglicherweise entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Die Fahrbahnmarkierung am Grünen Weg/Schwartower Straße wird nach seiner Kenntnis noch aufgebracht.

#### **zu 7           Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören**

Zu den Ausführungen des Bürgermeisters in seinem Bericht merkt Frau Wiener an, dass die Gullis in der Kurzen Straße wohl inzwischen gereinigt worden seien, das Laub auf der Straße liegt aber nach wie vor jahreszeitenbedingt auf der Straße. Nach ihrer Kenntnis handelt es sich hierbei um Flächen der Stadt, die verpachtet sind. Insofern sollte man sich in Punkto Laubbeseitigung nochmal über die Zuständigkeit klar werden.

Sie möchte weiter wissen, ob die Stelle für das Museum bereits ausgeschrieben worden ist und wenn nicht, welche Gründe es dafür gibt.

Außerdem hätte sie gerne eine Information zum Sachstand bzgl. der Reparatur des „Pavillons“.

Zum Thema „Pavillon“ will die Verwaltung laut Bürgermeister versuchen, eine Reparatur aus Mitteln der Gebäudeunterhaltung zu finanzieren.

Die Stelle im Museum ist noch nicht ausgeschrieben, da sie sich im Abstimmungsverfahren mit den Hauptausschussmitgliedern befindet, da der Hauptausschuss letztlich über die Besetzung dieser Stelle entscheidet.

Frau Christine Dyrba ist von mehreren Bürgerinnen/bürgern aus den Kleingartenvereinen angesprochen worden aufgrund der Versagung der Verbrennung von Gartenabfällen in der Stadt. Das ist insbesondere ärgerlich, weil der Grünschnittcontainer ganz oft überfüllt ist und die Leute ihre Gartenabfälle dann nicht loswerden können. Im Landkreis LUP selbst ist das nicht untersagt und im Zuge eines Telefonates mit dem Umweltamt beim Landkreis kann man eine Genehmigung zum Verbrennen bekommen. Allerdings muss man hierfür dann eine Verwaltungsgebühr entrichten in Höhe von 40,00 €. Das empfindet sie als ungerecht und deshalb sollte das Thema noch einmal besprochen werden.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass es sich um eine Verordnung des Landkreises handelt, die er als Bürgermeister bekanntgemacht hat. Danach ist es untersagt, Grünschnitt zu verbrennen, wenn es die Möglichkeit einer Entsorgung der Abfälle gibt, und diese Möglichkeit gibt es in Boizenburg. Dass die Container möglicherweise häufig voll sind in Zeiten, in denen viel Grünschnitt anfällt und dass Ärger hervorruft, kann er nachvollziehen. Nichtsdestotrotz gibt es die Möglichkeit der Entsorgung in eben diesen Containern. Diese Art der Entsorgung ist zudem günstig, da hierfür keine Kosten entstehen. In diesem Zusammenhang verweist er auf frühere Zeiten, in denen das Verbrennen noch erlaubt war, es vorgekommen ist, dass in der Regionalen Schule aufgrund der

Rauchentwicklung infolge des Abbrennens der Unterricht nicht stattfinden konnte. Bezgl. der Gebührenerhebung durch den Landkreis könnte man das Gespräch mit dem Landkreis suchen, um möglicherweise eine andere Lösung zu finden.

Herr Uterhardt ist von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der „Tafel“ angesprochen worden dahingehend, ob die Stadt möglicherweise noch in diesem Jahr einen größeren Kühlschrank zur Verfügung stellen (sponsern) könnte,

Herr Jäschke verweist in dieser Frage auf den Träger der „Tafel“, die Diakonie in Schwerin. Herr Uterhardt entgegnet, dass die Diakonie momentan für diese Anschaffung keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat.

Herr Jäschke regt an, dass die Diakonie dann auf die Stadt zukommen sollte, dann könnte man sich über diese Frage verständigen.

**zu 20 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Containeranbau  
hier: Aufhebung Sperrvermerk für Planungskosten  
Vorlage: 177/18/30**

Herr Jäschke teilt mit, dass er in der Angelegenheit zahlreiche Mails von Eltern sowie eine Mail vom Lehrerkollegium der Schule bekommen hat. Er hat den Eindruck, dass in der Sache möglicherweise etwas falsch verstanden oder falsch vermittelt worden ist. So hatte die Stadtvertretung im Rahmen der Ursprungsplanung für den Haushalt 2018 eine Containerlösung für insgesamt 6 Klassenräume vorgesehen, und zwar für eine Übergangszeit bis zur Schaffung eines entsprechenden Schulbaus. Die Planungskosten für die Containerlösung sind dann mit einem Sperrvermerk versehen worden, weshalb die Aufhebung dieses Sperrvermerkes auf der heutigen Tagesordnung steht. Feststeht, dass es einen dringenden Platzbedarf an der Regionalen Schule für das kommende Schuljahr gibt, im Umfang von 2 zusätzlichen Klassenräumen. Die Schaffung eines massiven Anbaus kostet Zeit und ist kurzfristig nicht lösbar. Das Kostenvolumen für diesen Anbau wird derzeit auf 3,0 bis 3,5 Mio € geschätzt. Daraus ergibt sich, dass die Stadt die Planung europaweit auszuschreiben hat. Insofern rechnet er nicht damit, dass man innerhalb der nächsten 3 Jahre über diesen Anbau verfügen könnte. Deshalb ist die Containerlösung kurzfristig gesehen die beste Alternative. Es geht dann aber nicht mehr, wie angenommen, um 6 Klassenräume, sondern um 2 Räume. Diese sollen über eine begrenzte Zeit gemietet werden. Ein Kostenangebot über einen Zeitraum von 2 Jahren liegt vor. Allerdings bedarf auch diese Zwischenlösung einer Planung. Er bittet aus den angeführten Gründen um die Aufhebung des Sperrvermerks, um tätig werden zu können, damit die Container spätestens im Juni 2019 zur Verfügung stünden.

Frau Wiener möchte wissen, ob es nach der Übergangszeit mit den Containern eine Lösung der finanziellen Frage danach gibt.

Herr Jäschke verweist diesbezüglich auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt, in dem es um die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Planungskosten für den Erweiterungsbau geht. Die Stadt benötigt einen Planer, der das Verfahren bis zur Leistungsphase 4 voranbringt mit der dazugehörigen Kostenberechnung. Er weiß auch, dass die Regionale Schule in einer Liste des Landes geführt wird. Was sich daraus am Ende bzgl. einer Förderung ergibt, bleibt abzuwarten.

Herr Wilmer führt aus, dass die 100 T€ unter dem Aspekt in den Haushalt der Stadt aufgenommen worden sind, dass Container gekauft werden. Wenn jetzt eine Anmietung erfolgt, wird nur ein Minimum der veranschlagten 100 T€ benötigt und er meint, dass sich die Fraktionsvorsitzenden in der Besprechung mit dem Bürgermeister darüber einig waren, dass der Sperrvermerk nur für eine Teil-

summe aufgehoben wird, beispielsweise für ca. 20,0, oder auch 25,0 T€. Er findet es außerdem bedauerlich, dass diese Summe bis heute nicht unterfüttert worden ist, um zu wissen, was benötigt wird für einen Kanalanschluss, einen Wasser- und Elektroanschluss, oder auch für die Herrichtung des Umfeldes bei den Containern, vorausgesetzt die Positionen sind alle erforderlich, was er nicht einschätzen kann. Um die Angelegenheit wirklich voranzubringen und nicht zu behindern, wird seine Fraktion für die Bereitstellung der Mittel für die Miete der Container im Haushalt 2019 stimmen, aber es wird keine Zustimmung geben zur Freigabe der gesamten 100,0 T€, da der Betrag unter anderen Voraussetzungen (Kauf) in den Haushalt eingestellt worden war.

Herr Gohsmann nimmt Bezug auf eine vorherige Aussage seinerseits, nämlich, dass aufgrund der Reduzierung auf 2 Klassenräume nicht die volle Summe von 100 T€ benötigt wird und die Restsumme deshalb verwendet werden sollte für die Planungskosten des Erweiterungsbaues.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass die Verwaltung von Planungskosten allein in Höhe von ca. 20,0 T€ ausgeht. Hinzukommen werden noch die Kosten für den Bau des Fundamentes usw. Zu dem Vorschlag von Herrn Gohsmann merkt er an, dass die Restsumme zu den 100 T€ nicht ausreichen wird, um die Planung für den Erweiterungsbau bis zur Leistungsphase 4 sicherzustellen.

Diese Auffassung wird von Frau Reimann zwar geteilt, dennoch sollte festgelegt werden, dass die nicht benötigten Mittel für die Planungskosten des Erweiterungsbaues verwendet werden.

Frau Dyrba teilt mit, dass sie einen Brief des Lehrerkollegiums bekommen hat. Aus diesem Brief geht hervor, dass die Lehrerschaft gegen einen Containeranbau ist, da man bereits an anderer Stelle seine Erfahrungen in Bezug auf Container gemacht hat. Sie spricht sich dafür aus, die 100 T€ Planungskosten in voller Höhe für den Erweiterungsbau einzusetzen, um diese Maßnahme zu beschleunigen.

Frau Dräger schlägt zum Ende der Diskussion vor, den Beschluss um den Punkt zu erweitern, dass nicht verbrauchte Planungskosten für den Containeranbau auf die Planungskosten für den Erweiterungsbau übertragen werden.

Herr Wilmer bittet um Auskunft seitens der Verwaltung, ob dies haushaltsrechtlich korrekt ist.

Herr Jäschke führt aus, dass es sich hier um den Finanzhaushalt handelt. Bei den Planungskosten für den Anbau und den Kosten, die entstehen im Zusammenhang mit Fundamenten etc., handelt es sich um Investitionen und nach seiner Auffassung ist das rechtlich gesehen in Ordnung.

#### **Beschluss: 177/18/30**

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2018 die Aufhebung des Sperrvermerks für investive Auszahlung von Planungskosten für den Containeranbau an die Regionale Schule Rudolf-Tarnow (Produktsachkonto 2.1.5.00.000 09600320). Die nicht benötigten Mittel für die Planungskosten – Containeranbau – werden als zusätzliche Mittel übertragen auf die vorgesehenen Planungskosten des Erweiterungsbaues.

**Abstimmungsergebnis:** **18:2:4**

**zu 21 Regionale Schule Rudolf-Tarnow; Erweiterungsbau  
hier: Aufhebung Sperrvermerk für Planungskosten**

### **Vorlage: 179/18/30**

Herr Wilmer nimmt Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters. Dieser hatte nach seiner Erinnerung einen Betrag für den Erweiterungsbau der Schule von ca. 3,0 Mio € vorbehaltlich einer Planung angegeben. Er fragt, ob er das so richtig verstanden hat, was vom Bürgermeister bejaht wird.

Herrn Wilmer erschließt sich dann nicht, warum im Haushalt 2019 nichts dazu und in der mittelfristigen Finanzplanung nur für das Jahr 2020 1,1 Mio € angegeben sind.

Herr Jäschke äußert hierzu, dass man derzeit bei der Haushaltsaufstellung für 2019 ist und das noch berücksichtigen kann, woraufhin Herr Wilmer konstatiert, dass die Verwaltung für 2019 und Folgejahre keine Mittel für einen Erweiterungsbau vorgesehen hat.

Herr Jäschke bestätigt das, weist aber darauf hin, dass er das nicht vorsehen kann, weil noch keine Planungskosten vorliegen.

### **Beschluss: 179/18/30**

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2018 die Aufhebung des Sperrvermerks für investive Auszahlung von Planungskosten für den Erweiterungsbau an die Regionale Schule Rudolf-Tarnow (Produktsachkonto 2.1.5.00.000 09600880).

### **Abstimmungsergebnis:**

**23:0:1**

### **zu 22      Außerplanmäßige Ausgabe für die Regionale Schule Rudolf-Tarnow hier: Einbau eines Plattformliftes zum Schülertransport Vorlage: 178/18/30**

Herr Tiede möchte wissen, ob für den Schüler mit Behinderung in der Regionalen Schule abgesichert ist, dass dieser in einer Notfallsituation bei einer Räumung das Gebäude verlassen kann.

Herr Jäschke sagt dazu, dass das Thema nach Aussage des Schulleiters in der Schulleitung besprochen worden ist, und das das sichergestellt sein soll. Es muss immer eine Person da sein, die dem Schüler behilflich ist.

### **Beschluss: 178/18/30**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2018 eine außerplanmäßige investive Auszahlung für die Beschaffung und den Einbau eines Plattformliftes in der Regionalen Schule Rudolf-Tarnow (Gesamtkosten 50.000,00 €). Die Finanzierung bzw. Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme aus Mitteln der Planungskosten für den Erweiterungsbau der Regionalen Schule Rudolf-Tarnow (2.1.5.00.000 09600880) in Höhe von 5.000,00 € und durch Fördermittel des Landes M-V in Höhe von 45.000,- €.
2. Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.11.2018 einen Sperrvermerk für die investive Auszahlung bis zum Eingang des entsprechenden Fördermittelbescheides.\_

**zu 8           Antrag der Fraktion BfB**  
**hier: Planungsaufträge für Architekten, Planungsbüro´s etc. - Vergabe nach**  
**Einholung von drei Vergleichsangeboten**  
**Vorlage: 069/18/FR-BfB/1**

Frau Wiener äußert, dass die Verwaltung in diese Vorlage der Fraktion eine sehr umfangreiche Zu- arbeit ihrerseits hat einfließen lassen. Sie geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft so beibehalten wird. Allerdings ist versäumt worden hier pro und kontra Gesichtspunkte bezüglich des Antrages gleichermaßen aufzuführen. Die Pro-Antragsseite ist, zumindest geht sie davon aus, augenscheinlich vergessen worden. Sollte eine Absicht dahinterstecken, muss sie annehmen, dass auf diese Weise versucht wird, das Abstimmungsverhalten zu beeinflussen. Insofern versucht sie jetzt, die Pro-Punkte für diesen Antrag darzustellen. So vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Vereinbarungen zu Vertragsstrafen- und fristen nicht erforderlich sind, stattdessen wird eine gute Bauüberwachung empfohlen. Sie verweist diesbezüglich auf Maßnahmen in der Vergangenheit, in denen das nicht geklappt hat, wie beispielsweise den Containeranbau an der Regionalen Schule, die Rekonstruktion der Sporthalle vor einigen Jahren, die Straßenbaumaßnahme in der Schwartower Straße und ganz aktuell dem Umbau der ehemaligen August-Bebel-Schule zum jetzigen „Bürgerhaus“, bei dem es zu Bauverzögerungen, Baumängeln und in der Folge zu Kostensteigerungen gekommen ist. An den Bürgermeister gerichtet fragt sie, was dieser konkret unternommen hat, um die Bauüberwachung in ihrer Qualität so zu verändern, dass Dinge, wie vorab angeführt, nicht mehr vorkommen können.

Der Bürgermeister antwortet, dass es momentan keine größere Hochbaumaßnahme gibt, sodass man bei der nächsten Baumaßnahme in Bezug auf die Bauüberwachung sehen wird, wie sie zu beurteilen ist.

Frau Wiener schlussfolgert daraus, dass kein neues Überwachungssystem etabliert worden ist. Herr Jäschke erwidert, dass die Stadt in der Bauherrenfunktion ist und man sehen wird, ob solche Fehler, wie von Frau Wiener genannt, wieder passieren werden.

In der Frage der Ausschreibung bezieht sich Frau Wiener auf die Beratung zu dieser Thematik mit Herrn Prof. Schmidt, dessen Ausführungen Grundlage für die Beschlussvorlage der Fraktion BfB waren. Nach seiner Empfehlung sollte man immer mehrere Angebote vergleichen, damit neue Ideen eine Chance haben, die Stadtentwicklung zu beeinflussen, mehr Transparenz vorhanden ist, und man sich dadurch das beste Angebot auswählen kann. Allerdings hat die Verwaltung Recht, wenn sie der Meinung ist, dass man das nicht zwingend tun müsse. Aber man kann es tun.

Sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass die Vorlagen der Fraktion BfB von der Stadtvertretung in die Fachausschüsse verwiesen worden sind. In den Fachausschüssen sind sie beraten worden und letztendlich sind dort die vorliegenden Empfehlungen herausgearbeitet worden. Insofern ist nicht immer die Verwaltung verantwortlich zu machen, wie von Frau Wiener ausgeführt.

Herr Scholz entgegnet, dass die entsprechende Empfehlung des ABSVD getroffen worden ist, nachdem von Seiten der Verwaltung deren Sichtweise im ABSVD vorgetragen bzw. vorgestellt worden ist.

Herr Gohsmann trägt vor, dass nach Ansicht der SPD-Fraktion eine redaktionelle Änderung im Beschlussvorlag vorzunehmen ist. Die Formulierung ...**Einholung** von mindestens 3 Vergleichsangeboten sollte in **Anforderung** von mindestens 3 Vergleichsangeboten abgeändert werden.

Herr Wilmer ist während der Beschlussfassung zur Vorlage nicht anwesend.

Frau Wiener fragt, inwieweit Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter, die in der Vergangenheit für die Stadt tätig waren und wahrscheinlich auch zukünftig tätig sein werden, in der Angelegenheit betroffen sein könnten. Aus ihrer Sicht könnte es deshalb sinnvoller sein, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Die Bürgervorsteherin weist auf den entsprechenden Paragraphen der Kommunalverfassung hin, durch den die Frage der Befangenheit geregelt ist. Da es hier um die Abstimmung darüber geht, ob Angebote eingeholt werden oder nicht, sieht sie diesen Umstand nicht als gegeben an, es sei denn, es erklärt sich jemand für befangen in der Sache.

**Beschluss: 069/18/FR-BfB/1**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg beschließt auf ihrer Sitzung am 01.11.2018 die Stadtverwaltung zu beauftragen, zukünftige Planungsaufträge für Architekten, Planungsbüros etc. erst nach Einholung von mindestens drei Vergleichsangeboten zu vergeben. Weiterhin sollen für alle Bauaufträge verbindliche Fristen und ggf. Vertragsstrafen vereinbart werden.

**Abstimmungsergebnis: 5:13:5**

**zu 9 Antrag der Fraktion BfB hier: "Pestizidfreie Kommune"  
Vorlage: 070/18/FR-BfB/1**

Frau Wiener fragt, nach welchen Kriterien die Verwaltung den vorliegenden Beschlussvorschlag erstellt hat, da sie zu dieser Thematik auch noch eine eigene Beschlussvorlage vorgelegt hatte. Da der Verwaltung das Thema daraus schlussfolgernd wichtig zu sein scheint, fragt sie sich, warum diese Vorlage erst erarbeitet worden ist, nachdem die Fraktion BfB einen entsprechenden Antrag eingebracht hatte in Form einer eigenen Vorlage, oder welche anderen Gründe sie dafür anführen kann.

Herr Jäschke verweist auf Seite 3 der Vorlage 070/17/FR-BfB/1. Dort ist dargestellt, dass auf der Grundlage der Berichtsvorlagen 031/18/30, 100/18/30 und der Ursprungsvorlage der Fraktion BfB 070/18/FR-BfB die Empfehlungen der Gremien zusammengetragen worden sind. Nachdem die Ursprungsvorlage durch die Stadtvertretung in die Ausschüsse verwiesen worden war, hatte er darum gebeten, dass man sich mit der Thematik befasst. Im Ergebnis sind dann die Empfehlungen gemäß Vorlage 070/18/FR-BfB gegeben worden.

Die Fraktion BfB vermisst auch hier lt. Frau Wiener konkrete Regelungen und ebenso die Pro-Seite für den Antrag.

Bezüglich der Aussage, dass es noch keine pestizidfreie Kommune gibt, verweist sie auf die Internetseite des BUND. Es sind mittlerweile insgesamt über 2500 Kommunen pestizidfrei in unterschiedlichem Ausmaß. Der Fachausschuss hat außerdem eingeschätzt, dass Verbote nur umgangen werden würden und man deshalb gegen Verbote ist. Dem entgegen hat ihre Fraktion ein uneingeschränktes Vertrauen in die Rechtschaffenheit und Gesetzestreue der Boizenburger

Bürgerinnen und Bürger. Angesprochen worden ist auch, dass ein solcher Beschluss nicht kontrollierbar wäre.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass im Rahmen der Zuständigkeiten der Mitarbeiter/innen der Verwaltung Auflagen kontrolliert werden.

Zu der Annahme eines Ernteverlustes in Höhe von 30 % erklärt Frau Wiener, dass es wichtig ist, die finanziellen Auswirkungen zu betrachten, allerdings sollte dies nicht nur kurzfristig, sondern auf lange Sicht hin untersucht werden. In Bezug auf die Pachtflächen sollte man den Pächtern preislich entgegenkommen von Seiten der Stadt. Aufgrund der Tatsache des Artensterbens sollte man aber nicht nur den einzelnen Pächter im Blick haben, sondern die Allgemeinheit. Die Studien zum Artenrückgang bei den Insekten und ebenso bei den Wirbeltieren sind bekannt.

Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Uterhardt hat sich mit der Problematik auseinandergesetzt und dazu gefunden, dass die WHO Glyphosat als sehr wahrscheinlich krebserregend einstuft. Auch bestehen ihrer Meinung nach große Gefahren durch den Einsatz von Glyphosat für die Artenvielfalt von Insekten. Glyphosat ist das derzeit weltweit am meisten eingesetzte Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft zur Unkrautbekämpfung und richtet in der Natur mehr Schaden an, als es der Landwirtschaft nutzt, so die WHO.

Eine weitere Studie von niederländischen, deutschen sowie britischen Wissenschaftlern belegt, dass seit 1989 die Masse der Insekten in Deutschland dramatisch geschrumpft ist. An 63 Orten im Bundesgebiet ist ein Rückgang von 76% zu verzeichnen. Als Ursache hierfür wird u.a. der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden in der Landwirtschaft angesehen. Weiterhin belegen die Wissenschaftler in ihrer Studie, dass 80% der wildwachsenden Pflanzen von Insekten bestäubt werden und 60% aller Vogelarten von Insekten leben.

Herr Uterhardt hofft, dass diese Informationen einige Stadtvertreter/innen dazu anregen, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Wilmer ist während der Beschlussfassung nicht anwesend.

**Beschluss: 070/18/FR-BfB/1**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, dass die Stadt:

1. schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einsetzt.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht verpflichtet.
3. bienen- und insektenfreundliche Blühflächen (z.B. Grasfläche gegenüber des Kulturhauses) oder Projekte initiiert.
4. bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag verankert.
5. private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordert.

6. Bürger\*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**10:11:2**

**zu 10      Antrag der Fraktion BfB  
hier: Ausschreibung sämtlicher Grundstücksverkäufe  
Vorlage: 071/18/FR-BfB/1**

Frau Wiener ist der Auffassung, dass es richtig ist Grundstücke auszuschreiben, auch wenn es sein kann, dass es für einige Grundstücke keinen Sinn macht. Für diese Fälle möchte sie wissen, wer das entscheidet und welche Kriterien hierbei angesetzt werden. In der Vergangenheit gab es Grundstücksverkäufe, die von der Bevölkerung mit einem gewissen Unverständnis zur Kenntnis genommen wurden. Sie würde vorschlagen, dass man sich gemeinsam mit der Verwaltung die Grundstücksverkäufe des vergangenen Jahres ansieht, um zu erfahren, welche Grundstücke ausgeschrieben worden sind. Solange das nicht geklärt ist, hält die Fraktion an der Vorlage fest. Hier wird es auch um die Kriterien gehen, die zu einer Ausschreibung geführt haben und die, die nicht zu einer Ausschreibung geführt haben. Bei den Grundstücksverkäufen handelt es sich um Grundstücke, die der Stadt und damit auch der Allgemeinheit gehören. Sie kann nicht nachvollziehen, warum nicht jeder einzelne Bürger die Möglichkeit haben soll, an diese Grundstücke zu gelangen, auch wenn es sich beispielsweise um sogenannte gefangene Grundstücke handelt. Dadurch würde für Transparenz gesorgt und man erwirtschaftet sich einen Vorteil, wenn man sich das beste Grundstück aussuchen kann. Sie bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Herr Gohsmann kann sich nicht erinnern, dass während seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Bauausschusses Grundstücke ohne vorherige Ausschreibung verkauft worden sind.

Frau Wiener widerspricht Herrn Gohsmann, nach ihrer Erinnerung sind sehr wohl Grundstücksverkäufe ohne Ausschreibung vorgenommen worden, zu denen es Klärungsbedarf gegeben hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es tatsächlich Grundstücke gegeben hat, die nicht ausgeschrieben worden sind. Jeder Grundstücksverkauf wird aber im ABSVD vorberaten und im entsprechenden Gremium beschlossen. Dabei kann es sich um sogenannte gefangene Grundstücke handeln. Es gibt Grundstücke, die aufgrund ihrer Beschaffenheit wie Randstreifen oder Reststücke nicht ausgeschrieben werden, oder auch Grundstücke, die die Stadt für eigene Bauvorhaben benötigt. Er wehrt sich gegen den Vorwurf der Mauschelei.

Frau Dräger schlägt vor, dass man sich darauf verständigt, dass Grundstücke in der Regel ausgeschrieben werden. In Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Splitterflächen, hat der Bauausschuss ein Votum abzugeben.

Frau Wiener entgegnet auf den Bürgermeister, dass sie nicht gesagt hat, dass es Mauscheleien gegeben hat, sondern dass der Anschein hierfür entstanden ist. Nach ihrer Auffassung kann die Verwaltung nicht einfach über Splitterflächen etc. verfügen, da es vielleicht trotzdem potenzielle Käufer für solche Grundstücke geben könnte. So gab es beispielsweise im Falle des Grundstücks am Schäferbrink durchaus andere Interessenten. Ihr geht es um eine ganz klare und saubere Lösung, um gar nicht erst den Anschein zu erwecken, dass hier etwas nicht sauber läuft.

Herr Wilmer äußert zum Vorschlag von Frau Dräger, dass dieser durchaus akzeptabel ist, allerdings haben neben dem Hauptausschuss keine weiteren Ausschüsse Beschlusskompe-

tenz. Insofern sollte überlegt werden, dass man die entsprechende Entscheidungsbefugnis höher ansiedelt. In diesem Zusammenhang ist auch mal die Kommunalaufsicht befragt worden, ob es eine Regelung gibt, die die Stadt zwingt, auszuschreiben. Eine solche Regelung gibt es nicht, aber die Kommunalaufsicht teilt unter anderem mit. „Ich teile Ihre Auffassung, dass für ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren ein bedingungsloses Bieterverfahren wohl das Idealverfahren ist.“

Frau Reimann findet es grundsätzlich in Ordnung, dass kommunale Grundstücke ausgeschreiben werden. Wenn es um Splitterflächen geht, sollte darüber der Hauptausschuss entscheiden.

### **Es ergeht nachfolgender Beschluss:**

#### **Beschluss: 071/18/FR-BfB/1**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen, zukünftig in der Regel sämtliche städtische Grundstücksverkäufe auszuschreiben. Ausnahmefälle werden durch den Hauptausschuss beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 23:0:1**

**zu 11      Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt**  
**hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der**  
**Wahlvorstände für die Wahlen am 26. Mai 2019**  
**Vorlage: 171/18/NPD**

Herr Uterhardt begründet seinen Antrag mit dem sehr großen Aufwand für die Wahlhelfer/innen und der verantwortungsvollen Tätigkeit in den Wahlbüros. Er weiß aus eigener Erfahrung, dass hierfür viel Zeit und Arbeit erforderlich ist, zumal es sich in 2019 um mehrere Wahlvorgänge handelt, nämlich für das EU-Parlament, den Kreistag und die Stadtvertretung. Dafür sollten die Wahlhelfer/innen angemessen entlohnt werden.

Herr Wilmer möchte wissen, ob die finanziellen Mittel hierfür im Haushalt 2019 anfallen.

Der Bürgermeister antwortet, dass bei einer Beschlussfassung heute die Mittel für den Haushalt 2019 anzupassen sind.

Herr Bönning **beantragt**, die Angelegenheit zur Beratung in den Finanzausschuss zu verweisen.

**Abstimmung zum Antrag: 20:0:4**

**Die Vorlage ist damit zur Beratung in den Finanzausschuss verwiesen.**

**zu 12      Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche**  
**Vorlage: 007/18/30/03**

Herr Scholz merkt an, dass in der Vergangenheit diverse Entgeltordnungen durch Neukalkulation angepasst worden sind. Bei der Beratung dazu hat man sich darauf verständigt, diese Entgeltordnungen alle 2 Jahre an die Inflationsrate oder den Lebenshaltungsindex anzupassen und neu zu beschließen, um eine neuerliche Kalkulation zu umgehen.

Herr Wilmer schlägt analog zur Sondernutzungssatzung folgende Beschlussfassung vor:  
„Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe zum Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Boizenburg zum 01.01.2019. Alle 2 Jahre ist per Neubeschluss eine Indexsteigerung vorzunehmen um die Höhe der jeweiligen Inflationsrate.“

Frau Reimann spricht sich im Falle der Entgeltordnung für das Naturerlebnisbad gegen dieses Verfahren aus. Wenn eine Erhöhung der Entgelte für das Bad vorgesehen ist, sollte darüber diskutiert werden.

Bei der Festlegung der Entgeltmaßstäbe und deren Höhe bittet sie um Korrektur beim Punkt 1. b) Erwachsene  
Statt ab 17 Jahre; **ab 18 Jahre**

Frau Christine Dyrba wird der vorliegenden Entgeltordnung nicht zustimmen, da hier immer wieder in das Portemonnaie der Kinder ge-griffen wird, weil es immer teurer wird.

**Abstimmung zum Beschlussvorschlag von Herrn Wilmer: 8: 9:4**

**Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.**

**Beschluss: 007/18/30/3**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 01.11.2018, die Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe zum Naturerlebnisbad und Freizeitplatz Boizenburg zum 01.01.2019.

**Abstimmungsergebnis: 18:4:2**

**zu 13 Außerplanmäßige Ausgabe: Fahrradboxen am Hafen**  
**Vorlage: 139/18/20/1**

Herr Jäschke bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages in 2 Punkten. Bei der außerplanmäßigen Ausgabe handelt es sich um das Produkt 54600000 und die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen im Sachkonto 11402 0296.

Herr Wilmer möchte wissen, warum die Verwaltung nicht schon in der Sitzung des Finanzausschusses eine Aussage hat treffen können zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe. Der Finanzausschuss hatte die Vorlage abgelehnt, weil keine Deckungsquelle angegeben werden konnte.

Herr Jäschke erklärt, dass zum Zeitpunkt des 24.10. die Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen noch nicht gebucht waren.

Frau Reimann fragt, wie die Fahrradboxen, die bereits bei der Stadtinformation stehen angenommen werden,

Konkret kann hierzu keine Aussage getroffen werden, dass müsste lt. Herrn Jäschke nochmal genau geprüft werden. Zumindest werden sie momentan besser genutzt als zu Beginn ihrer Einrichtung.

Herr Gohsmann beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die Vorlage zurückzuverweisen in den ABSVD und den AWTUOS. Man hat festgestellt, dass niemand genau weiß, wie die zusätzlichen Fahrradboxen aussehen sollen und es wird vermutet, dass sie gar nicht zu gebrauchen sein werden. Deshalb hätte man im Vorfeld gerne Prospekte u.ä. gesehen.

Frau Wiener spricht sich gegen den Antrag aus. In der Sitzung des AWTUOS sind die Boxen und das Konzept durch die zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung vorgestellt worden, insofern kann heute über die Vorlage abgestimmt werden.

Herr Scholz pflichtet Frau Wiener bei und führt aus, dass das Konzept auch im ABSVD vorgestellt worden ist. Mit einer Zurückverweisung in die Fachausschüsse geht wieder Zeit verloren und man kann wieder nicht rechtzeitig eine Unterstellmöglichkeit für die Fahrräder vorhalten.

Herr Wilmer verweist ergänzend auf die Sitzung der Stadtvertretung, in der festgelegt worden ist, dass der Finanzausschuss die Finanzierung klären soll, was auch erfolgt ist mit dem heute genannten Deckungsvorschlag und dann in der heutigen Sitzung darüber entschieden wird, insbesondere im Hinblick darauf, dass der Auftrag kurzfristig erteilt wird, damit zum nächsten Saisonbeginn die Fahrradboxen auch zur Verfügung stehen.

Herr Gohsmann zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Frau Ch. Dyrba verweist vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt auf die Kosten für die Anschaffung (18.671,10 €) und die jährliche Wartung (850,00 €). Die bereits vorhandenen Fahrradboxen werden zudem nicht in dem erwünschten Maß angenommen und deshalb wird sie gegen die Vorlage stimmen.

**Beschluss: 139/18/20/1**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2018 für den Erwerb und die Errichtung von vier Fahrradboxen am Hafen in Höhe von 18.671,10 EUR brutto.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen im Produkt 546 00000 Sachkonto11402 0296.

**Abstimmungsergebnis:** 17:4:3

zu 14 **Auswirkungsanalyse des Einkaufsmarktes an der Schwartower Straße i.Z.m. der Fortführung des B-Planes Nr.34 und 6.-F-Planänderung**  
Vorlage: 149/18/30/1

**Beschluss: 149/18/30/1**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine abschließende landesplanerische Stellungnahme auf Grund der beiliegenden Auswirkungsanalyse mit Stand vom September 2018 herbeizuführen.
2. Nach positiver Stellungnahme durch das Ministerium ist das Bebauungsplanverfahren Nr. 34 „Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße“ und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes weiter zu führen.

**Abstimmungsergebnis:** 12:10:2



**hier: Kooperationsvertrag zum Bundesprojekt  
Vorlage: 176/18/30**

**Beschluss: 176/18/30**

Die Stadtvertretung stimmt in ihrer Sitzung am 01.11.2018 dem Kooperationsvertrag zwischen der Freien Universität Berlin, Dr. Dominik Zahrnt, der Stadt Boizenburg/Elbe und der Stadt Uebigau-Wahrenbrück zur Umsetzung des Projektes „Mit kühlem Kopf in heiße Zeiten“ – Den (klima)Wandel gemeinsam gestalten gemäß Anlage zu.

**Abstimmungsergebnis:                      23:0:1**

**Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.**

**zu 30            Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 31            Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse  
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben

**zu 32            Schließen der Sitzung**

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 20.55 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann  
Protokollführerin

